

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 82 (2007)
Heft: 1

Artikel: Erfahrungen aus AMBA CENTRO
Autor: Niggli, Beat
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-714400>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erfahrungen aus AMBA CENTRO

Lagebeurteilung aus der Sicht der Militärischen Sicherheit

ERSCHLOSSEN
MF SLP 1661

In der Bundesverfassung wird in Artikel 57 unter Ziffer 1 festgehalten, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung sorgen. Ziffer 2 stipuliert, dass sie ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit koordinieren müssen.

Neben der Bundesverfassung werden Bund und Kantone auch durch internationale Übereinkommen in die Pflicht genommen. Die Wiener Übereinkommen über

Oberstlt Beat Niggli

konsularische und diplomatische Beziehungen verpflichten die Eidgenossenschaft, die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen während ihres Aufenthaltes auf schweizerischem Hoheitsgebiet sowie völkerrechtlich geschützter Gebäude zu gewährleisten.

Unter völkerrechtlichem Schutz stehen die Mitglieder diplomatischer/ständiger Missionen und konsularischer Posten, ausländische Besucher wie die Mitglieder offizieller Delegationen an internationalen Konferenzen, Staatsoberhäupter und andere hochrangige Persönlichkeiten bei Staatsbesuchen, amtierende Staatsoberhäupter, Premierminister, Fachminister, Angehörige von Königs- und Fürstenhäusern und die Generalsekretäre/Generaldirektoren von zwischenstaatlichen Organisationen bei offiziellen, inoffiziellen und privaten Besuchen in der Schweiz. Auch das Personal von internationalen Organisationen sowie besonders gefährdete Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwälte) bei ihrer Tätigkeit in der Schweiz und besonders gefährdete Zeugen in Bundesstrafverfahren sind zu schützen.

Bei den Gebäuden sind sämtliche akkreditierten ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unter völkerrechtlichem Schutz.

Gemäss dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, Art. 22–24) sorgt das Bundesamt für Polizei in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz der Bundesbehörden, den Schutz der Gebäude des Bundes sowie den Schutz der Personen und Gebäude, für welche der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss.

Die Sicherheitsmassnahmen für die ausländischen Vertretungen in der Schweiz werden vom Kommissariat «Sicherheit Magistraten und ausländische Vertretungen» (SMAV) aufgrund der aktuellen Gefähr-



Bewaffnete Militärische Sicherheit.

dungslage festgelegt, laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Internationale Ereignisse wie die Anschläge vom 11. September 2001 haben unmittelbare und oft langfristige Auswirkungen auf den Botschaftsschutz.

Im Rahmen des USIS-Prozesses wurde festgelegt, die stationären Botschaftsschutzaufgaben und vorgelagerten stationären Aufgaben dauernd subsidiär durch die Armee wahrnehmen zu lassen, während die mobilen Kontrollen durch die Polizei erfüllt werden. Für Interventionen im stationären Bereich muss weiterhin die Polizei durch die Armeeingehörigen hinzugezogen werden.

Die Einsatzverantwortung im Bereiche des Botschaftsschutzes liegt bei den zivilen Behörden, die Führungsverantwortung für die eingesetzten Armeeingehörigen bei der militärischen Führung. Die Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet, im Konfliktfalle entscheiden die zivilen Behörden (Subsidiaritätsprinzip). Davon zu unterscheiden sind die originären Aufgaben der Militärischen Sicherheit im Polizeibereich, die unter anderem im Militärgesetz in Artikel 100 geregelt sind.

Art. 100 Dienst für militärische Sicherheit

¹ Der Dienst für militärische Sicherheit hat folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die militärische Sicherheitslage.

- Er sorgt für den Schutz von militärischen Informationen und Objekten sowie die Informatiksicherheit.
- Er erfüllt kriminal- und sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Armeebereich.
- Soweit die Armee zu Friedensförderung-, Assistenz- oder Aktivdienst aufgeboten ist, trifft er zu deren Schutz vor Spionage, Sabotage und weiteren rechtswidrigen Handlungen präventive Massnahmen und beschafft die dafür erforderlichen Nachrichten.
- Er schützt die Mitglieder des Bundesrates, den Bundeskanzler und weitere Personen, wenn seine Angehörigen zu Assistenz- oder zu Aktivdienst aufgeboten sind.

² Er ist befugt, Personendaten, mit Einschluss von besonders schützenswerten Personendaten und von Persönlichkeitsprofilen, zu bearbeiten, soweit und solange es seine Aufgaben erfordern. Mit Zustimmung der betroffenen Personen kann er Personendaten in Abweichung von den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ins Ausland weitergeben.

³ Der Bundesrat regelt:

- die Aufgabe des Dienstes für militärische Sicherheit im Einzelnen und dessen Organisation;
- seine Zusammenarbeit mit zivilen Sicherheitsorganen, unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen über den Staatsschutz und den Datenschutz;

- c. für den Fall des Assistenz- oder des Aktivdienstes den Datenschutz und die Befugnis, Personendaten ohne Wissen der betroffenen Personen zu bearbeiten;
- d. für den Fall des Assistenz- oder des Aktivdienstes die Ausnahmen von den Vorschriften über die Registrierung der Datensammlungen, wenn diese die Informationsbeschaffung gefährden würde.

Seit mehr als einem Jahrzehnt erfüllt die Armee den Auftrag, Botschaften und Konsulate in den Städten Bern, Zürich und Genf zu bewachen. In der aktuellen Form besteht der Auftrag seit dem 3. April 2003. Dieser Auftrag ist unter dem Namen AMBA CENTRO bekannt. Aber bereits früher wurden durch die Armee gleich gelagerte Aufträge erfüllt: GEPARD DREI zwischen Oktober 1996 und April 2003 in Zürich, GEPARD FÜNF zwischen Dezember 2001 und April 2003 in Bern und SECURITY zwischen Oktober 2001 und April 2003 in Genf. Schwergewichtig wurden diese Aufgaben durch WK-Truppen der verschiedensten Waffengattungen übernommen, mit Unterstützung von professionellen Mitarbeitern des damaligen Festungswachkorps.

Im Jahre 2004 hat das Parlament beschlossen, den Einsatz AMBA CENTRO bis 31. Dezember 2007 zu verlängern. Um die WK-Truppen zugunsten ihrer Ausbildung zu entlasten, sollen ab 1. Juli 2006 vor allem Berufsmilitärs der Militärischen Sicherheit und die Durchdiener der Infanterie, die für diesen Einsatz der Militärischen Sicherheit unterstellt werden, eingesetzt werden. Ebenfalls wurde mit Bundesratsbeschluss vom 1. Juli 2006 der Kommandant der Militärischen Sicherheit, Brigadier Urs Hürlimann, zum Kommandanten des subsidiären Sicherungseinsatzes (KSSE) AMBA CENTRO ernannt.

Damit der Wille des Bundesrates für die Entlastung der WK-Formationen umgesetzt werden kann, müssen jedoch genügend Durchdiener rekrutiert werden können. Dies ist zurzeit nicht der Fall, sodass weiterhin Teile von WK-Formationen eingesetzt werden müssen.

Ausbildung

Die professionellen Mitarbeiter erhalten die notwendige Ausbildung für diesen Einsatz im Rahmen ihrer Grundausbildung. Beispielsweise absolvieren die Angehörigen der Territorialen Militärpolizei eine 14-monatige Grundausbildung analog der Polizisten der zivilen Korps. Sie werden für den Einsatz AMBA CENTRO noch an den verschiedenen Standorten mit den «Rules of engagement» eingewiesen, ebenfalls erhalten sie eine Orientierung über das Dispositiv. Eine weitergehende Ausbildung ist für diese Profis nicht notwendig.

Die Durchdiener der Infanterie werden im Rahmen der VBA 1 auf diesen Einsatz vorbereitet. Sie werden für diesen Einsatz im urbanen Gelände anstelle des Sturmgewehrs mit der besser geeigneten Pistole 75 ausgerüstet und erhalten die dazu notwendige Ausbildung im Rahmen der Grundausbildung.

Die eingesetzten Kontingente der WK-Formationen werden durch die Militärische Sicherheit im Rahmen einer einsatzbezogenen Ausbildung während drei Tagen für ihren Einsatz vorbereitet. Diese Formationen leisten ihren Dienst weiterhin mit der persönlichen Waffe, schwergewichtig somit mit dem Sturmgewehr 90.

Die konkreten Einsatzvorgaben an die eingesetzten Truppen werden von den entsprechenden Polizeikorps festgelegt. Die Polizeikorps ihrerseits erhalten die aktuelle Gefährdungslage vom Bundesamt für Polizei. Aufgrund dieser Lage müssen die

entsprechenden Polizeikorps ihre Dispositive anpassen. Diese Anpassungen werden von den Polizeikorps dann auch der Armee respektive der Militärischen Sicherheit mitgeteilt.

Die «Rules of engagement» unterscheiden sich nach den Standorten. In Zürich, wo nur professionelle Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit eingesetzt werden, können im Rahmen des Verhältnismässigkeitsprinzips polizeiliche Zwangsmassnahmen durchgeführt werden, wie beispielsweise die Wegweisung und Fernhaltung, das Anhalten von Personen und deren Identifikation oder der Durchsuchung von Personen und der Kontrolle von Sachen bei Begehren um Zutritt zum bewachten Objekt (Art. 11 und 12 VPA). Ebenfalls können bis zum Eintreffen der Polizei vorläufige Festnahmen mit einem Minimum an Gewalt und körperlichem Zwang durchgeführt werden. Es geht dabei um ein «Einfrieren» der Situation, bis die zuständige Polizei vor Ort eintrifft.

Situation in Bern und Genf

Demgegenüber präsentiert sich die Situation in Bern und Genf, wo professionelle Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit, Durchdiener der Infanterie und WK-Truppen eingesetzt werden, anders. Hier stellen die Angehörigen der Armee die Überwachung der zugewiesenen Objekte sicher. Sie können lediglich Personen ohne Waffeneinsatz festhalten, die versuchen, in den überwachten Sektor einzudringen.

An den beiden Standorten gilt der Grundsatz «Beobachten – Feststellen – Melden!». Auf die unterschiedlichen Kategorien von eingesetzten Armeeangehörigen, von voll ausgebildeten Militärpolizisten bis zum WK-Angehörigen, wird dabei nicht eingegangen. Obwohl die Armeeangehörigen völlig unterschiedlich ausgebildet sind, wird das Niveau bei der Festlegung der ROE auf das tiefste Ausbildungsniveau, jenes der WK-Angehörigen, festgelegt.

Im Bericht an das politische Gremium der Plattform der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und des VBS vom 3. November 2006 wurde dies aufgenommen und festgehalten, dass die eingesetz-



Anspruchsvolle Aufgabe.



Mensch und Tier.

Militärische Sicherheit

Die Militärische Sicherheit erfüllt sicherheits-, kriminal- und verkehrspolizeiliche Aufgaben in der Armee. Sie erbringt polizeilich anspruchsvolle Leistungen im Rahmen von subsidiären Einsätzen zur Unterstützung von zivilen Behörden. Zu ihren Aufgaben gehören auch Kampfmittelbeseitigung, militärische und humanitäre Minenräumung. Die Militärische Sicherheit ist ein teilprofessionalisierter Einsatzverband der Armee.

bni.



Die Aufträge an die Militärische Sicherheit verlangen Fingerspitzengefühl.

ten Armeeangehörigen Aufträge erhalten, die ihren Fähigkeiten und ihrer Ausbildung Rechnung tragen.

Einsatzzeiten

Bei den Einsatzzeiten wird unterschieden, ob es sich um professionelle Mitarbeiter oder um Milizangehörige handelt. Unter die Kategorie der Milizangehörigen fallen die Durchdiener der Infanterie und die Angehörigen der WK-Truppen.

Die professionellen Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit sind als Lohnempfänger des Bundes gemäss den Vorschriften der Bundespersonalverordnung in der Regel während 42 Stunden pro Woche tätig. Müssen während eines Einsatzes mehr Stunden pro Tag gearbeitet werden, sind diese wieder zu kompensieren. Dazu kommt noch die Anreise von den verschiedenen Standorten in der Schweiz.

Die Durchdiener der Infanterie werden ungefähr 75% ihrer Dienstzeit im Auftrag AMBA CENTRO eingesetzt. Die restlichen 25% verbringen sie auf den «Homebases» im Reppischtal und in Schwyz. Während dieser Zeit werden die Durchdiener unter Leitung der Militärischen Sicherheit weiter ausgebildet. Die Milizangehörigen werden pro Tag in der Regel während 12 Stunden eingesetzt. Einsätze an Wochenenden können kompensiert werden.

Einsatzformen

Es wird zwischen Plantons und Rondentätigkeit unterschieden. Die Rondenttätigkeiten werden in der Regel von den professionellen Mitarbeitern mit Patrouillenfahrzeugen durchgeführt, Milizangehörige machen die Ronden mit den ihnen zugeteilten Fahrzeugen.

Die professionellen Angehörigen der Militärischen Sicherheit leisten ihren Dienst im Tenue Olive, das sie als Angehörige der Militärpolizei ausweist. Wie in anderen Einsätzen hat der Mitarbeiter sein Tragsystem mit der Dienstwaffe (Pistole 03), mit Schlagstock, Reizstoffgerät 2000 sowie weiterem Zubehör wie beispielsweise der taktischen Lampe, den Handschellen und dem Funkgerät Polycom. Dazu trägt er eine moderne Unterziehweste, die ihm den ballistischen sowie den Schlag- und Stichschutz gewährleistet. Verbindung kann er über sein persönliches Funkgerät Polycom aufnehmen. Für die Redundanz wird mit Mobiltelefonen gearbeitet.

Der professionelle Mitarbeiter kann, falls nötig, weitere Zwischenwaffen wie verschiedene Typen von Maschinenpistolen oder das Mehrzweckgewehr zum Einsatz bringen.

Ausblick

Im Rahmen der Diskussionen in der oben erwähnten Plattform KKJPD und VBS wurde festgelegt, dass bis ins Frühjahr 2007 eine gemeinsame Lösung für den Botschaftsschutz ab 2008 erarbeitet werden solle. Diese Lösung wird dann den politischen Partnern zur Genehmigung unterbreitet. 

Der Autor ist Chef Entwicklung im Stab Militärische Sicherheit.

Kommunikationskurs für Mediensprecher aus elf Staaten

In Bern fand vom 25. Oktober bis zum 3. November 2006 zum zwanzigsten Mal der Kommunikationskurs für ausländische Mediensprecher statt. Chef des Lehrgangs war Oberstleutnant Igor Perrig. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen aus Dänemark, Luxemburg, Estland, Spanien, Kasachstan, Italien, der Ukraine, aus Deutschland, der Slowakei, aus Georgien und den Niederlanden. Beim Kommunikationskurs handelt es sich um ein traditionelles Angebot, das die Schweiz seit 1997 im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden macht. Die Teilnehmerschaft stammt aus Armeen, Ministerien und NATO-Kommandostellen. Der Kurs findet eingebettet in das Zentrum für Information und Kommunikation der Armee (ZIKA) statt. Der Lehrgang wendet sich an Fortgeschrittene und mündet in eine dreitägige Schlussübung.

Oberstleutnant Meinrad Angermayer stammt aus der deutschen Luftwaffe. Er war Presseoffizier bei der 2. Luftwaffendivision in Birkenfeld und bekleidet jetzt dieselbe Funktion bei

der NATO in Ramstein. Er beurteilte den Kurs positiv: «Als erfahrener Medienoffizier habe ich Neues gelernt und andere Sichtwinkel erfahren. In Ramstein bin ich auf mich allein gestellt; hier habe ich meinen Horizont erweitern können.»

pfp/zika.



Igor Perrig und Meinrad Angermayer